

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 22. November 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2007) und **Antwort**

Weg mit der WEG-Zuständigkeit?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte die Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gibt es Planungen, die Spezialzuständigkeit von Abteilungen bei den Amtsgerichten für WEG-Sachen (Wohnungseigentumsgesetz) abzuschaffen?

Zu 1.: Weder durch das Wohnungseigentumsgesetz noch sonst wird gesetzlich eine Spezialzuständigkeit von Abteilungen bei den Amtsgerichten für Wohnungseigentumssachen begründet. Die interne Zuständigkeit ergibt sich aus den Geschäftsverteilungsplänen, die nach Maßgabe des § 21 e Gerichtsverfassungsgesetz von den Präsidien der Amtsgerichte erstellt werden. Es ist rechtlich nicht möglich, in die danach bestehende Befugnis, Wohnungseigentumssachen in besonderen Abteilungen zu bündeln, einzugreifen.

2. Falls ja, welche Überlegungen liegen dem zu Grunde, und welche Ziele verfolgt der Senat damit?

Zu 2.: Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Gerichte sind ggf. betroffen, und welche organisatorischen Maßnahmen werden getroffen?

Zu 3.: Keine. Siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 17. Dezember 2007

von der Aue

.....
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Januar 2008)